



ZITIEREN & BELEGEN



1) Warum zitieren und verweisen?

- Zitate und Belege **bestätigen Ihre Aussagen** und stützen so ihre Argumentation.
- Zitate, Belege und Verweise dokumentieren Ihre Auseinandersetzung mit einer Thematik und den wesentlichen **Forschungsstandpunkten**.
- Mit Zitaten, Belegen und Verweisen zeigen Sie **Achtung** vor der geistigen Leistung anderer.
- Mit Zitaten, Belegen und Verweisen geben Sie Ihren LeserInnen die Möglichkeit, **Thesen und Quellen nachzuvollziehen** und zu prüfen.
- Nur der korrekte Umgang mit fremden Arbeiten sichert die **Eigenständigkeit Ihrer Arbeit** und zeigt Ihre persönliche Leistung.

2) Formen des Umgangs mit fremden Arbeiten

Die Unterteilung folgt Kruse, Otto: **Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium (campus concret Bd. 16). Frankfurt a.M., New York 5. Aufl. 1997, S. 103-106.**

Zitieren

„Zitieren bezeichnet das sinngemäße oder wörtliche Anführen fremder Behauptungen, Ideen oder Forschungsergebnisse.“

(Kruse: Angst, S. 103)

→ Unterschieden werden wörtliche, direkte Zitate und indirekte Zitate, Paraphrasen.

Belegen

„Belegen“ nennt man das Angeben von Werken, die Forschungsergebnisse, Argumente oder Quelleninformationen enthalten, die die eigene Argumentation unterstützen.

(Siehe Kruse: Angst, S. 103-106)

Verweisen

Verweise wiederum deuten auf Werke ähnlicher Thematik oder Fragestellung, die mitunter einzelne Aspekte tiefergehend beleuchten.

(Dazu ausführlich Kruse: Angst, S. 106)





3) Wann und wie **wörtlich zitieren**?

Wann?

- (besonders) einprägsame und originelle Formulierungen
- Griffige Zusammenfassungen, Thesen oder Feststellungen
- Textfragmente, die genauer analysiert werden

Wie?

- genau zitieren:
 - Schreibung des Originals übernehmen, z.B. auch alte Rechtschreibung und Fehler (auf diese kann mit [sic] oder [!] hingewiesen werden),
 - Änderungen, Einfügungen mit [] markieren,
 - Auslassungen mit [...] markieren
- wörtliche Zitate stets mit "" markieren
- Präziser Beleg mit Seitenangabe am Ende

So definiert Roland Schimmel das Plagiat als „[d]as Ausgeben fremder geistiger Leistung als eigene“ und stellt weiter fest: „Unerheblich ist dabei, ob es sich um ein nicht belegtes wörtliches Zitat von anderthalb Zeilen Länge [...] handelt oder um einen 30seitigen umformulierten Textabschnitt in einer Doktorarbeit.“

BEISPIEL (Schimmel 2011, S. 5)

4) Wann und wie **paraphrasieren**?

Wann?

- längere Aussagen- und Argumentationszusammenhänge, die stilistisch eingepasst werden sollen
- Zentrale Gedanken in eigene Worte übertragen (Tipp: Text zur Seite legen und überlegen, welche Informationen des Abschnitts für eigene Argumentation sinnvoll sind)
- Satzbau anpassen - eigenständig strukturieren
- Paraphrase klar signalisieren (z.B. durch vorangestellte Phrase: "Maier stellte fest, dass [...]"/ „laut/so Maier“ und/oder Verwendung des Konjunktivs)
- korrekt auf die Quelle und den konkreten Textabschnitt verweisen
 - Hinweis: Einige Zitationsstile geben vor, dass bei einer Paraphrase vor die Quellenangabe in Fußnote oder Fließtext ein „vgl.“ gesetzt wird (s. Beispiel)

Eine allgemeingültige – über Fächer- und Kulturgrenzen hinweg gültige – Definition des Plagiats steht nach wie vor aus. Nicht zuletzt die Frage eines möglichen Mindestumfangs der Übernahmen wird in diesem Zusammenhang immer wieder aufgeworfen; der Jurist Roland Schimmel vertritt hier den Standpunkt, es sei nicht von Bedeutung, ob es sich um kürzere nicht nachgewiesene wörtliche Zitate oder mehrseitige Übernahmen handle

BEISPIEL (vgl. Schimmel 2011, S. 5).



5) Wie **belegen** und **verweisen?**



Wann?

- Bei wichtigen Aussagen, die nicht auf Allgemeinwissen, Selbstverständlichkeiten oder pers. Erfahrung beruhen

- Bei ähnlichen Aussagen in anderen Werken
- Bei Fragekomplexen, die nicht detailliert in der eigenen Arbeit behandelt werden können (aber von Interesse sind)

Wie?

- Nach Möglichkeit stets auf Primärquellen zurückgreifen
- Möglichst präzise auf wesentliche Stellen in der Quelle hinweisen
- Kann durch „vgl.“ oder „siehe“ vor der Quellenangabe markiert werden

- Durch „siehe auch“, „vgl. auch“, „dazu auch“ o.ä. anzeigen
- In Fußnoten nach Möglichkeit genauere Angaben zur konkreten Bearbeitung im angegebenen Werk machen (z.B. „s. dazu mit umfangreicher Diskussion der Empirie, Meier 2000, S. 100-105“)

6) Auf Zitat und Verweis verzichten?

Wann?

- Gemeinplätze, Allgemeinwissen (oder zumindest fachliche Selbstverständlichkeiten) bedürfen keines Belegs

Wie?

- Verweise auf einführende Texte, Handbücher etc. können auch bei Gemeinplätzen angebracht sein.
- Auf Verweise kann bei den Inhalten des Allgemeinwissens verzichtet werde
- **Aber: Wo Formulierungen übernommen werden, müssen diese stets ausgewiesen werden!**

